

Hausordnung

Sie sollten Ihr Verhalten, Ihr Handeln und daraus entstehende Folgen stets vertreten können.

Dazu gehört besonders, dass dem Haus und seinen Gästen kein Schaden zugefügt und niemand belästigt wird!

- Jeder Gast ist für den Zustand seines Zimmers selbst verantwortlich. Beim Auszug muss das Zimmer besenrein verlassen werden, Abfälle und leere Flaschen müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Von Ihnen verursachte Schäden, ebenso wie grobe Verschmutzung, werden Ihnen nachfolgend in Rechnung gestellt. Festgestellte Schäden bitten wir sofort unseren Mitarbeitern zu melden.
- Sie erhalten Haustür- und Zimmerschlüssel. Bei Verlust wird der Neupreis in Höhe von 50,- € Pro Schlüssel in Rechnung gestellt!
- Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr besteht eine verbindliche Hausruhe. Wir bitten Sie, in den Schlafetagen jeglichen Lärm zu vermeiden. Wenn Sie später ins Haus kommen, denken Sie bitte daran, dass andere bereits schlafen wollen. Beachten Sie bei Ihrer Rückkehr schon auf der Straße und im Gelände das Ruhebedürfnis unserer Nachbarn.
- Der Betrieb von Rundfunk- und Fernsehgeräten ist grundsätzlich nur in Zimmerlautstärke möglich. Benutzen Sie Kopfhörer!
- Koch- und zusätzliche Heizgeräte im Zimmer sind nicht gestattet. Spirituosen, Drogen und Waffen jeglicher Art sind im Haus und auf dem Gelände absolut verboten.
- Die Freizeiträume (u.a. Billard, Kicker und Dart) können bis 24.00 Uhr genutzt werden. Die Räume müssen ordentlich hinterlassen werden, anfallender Abfall muss aufgeräumt und sachgemäß entsorgt werden.
- Die Gebäude des JGH sind rauchfrei. Das Rauchen ist nur volljährigen Personen in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Für Rauchen außerhalb der Raucherzone berechnet das JGH eine Reinigungspauschale in Höhe von 100 €.
- Mit Rücksicht auf die Atmosphäre beim Essen im Speisesaal bitten wir darum, das Handy auf lautlos zu stellen. Bitte tragen Sie im Speisesaal angemessene Kleidung und Schuhe.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass ihre Gäste das Haus bis 22.00 Uhr verlassen. Übernachtungen sind nur nach vorheriger Anmeldung und gegen Bezahlung möglich.
- Ihr Check-out (Schlüsselrückgabe und Auszug) muss bis 10.30 Uhr erfolgt sein. Ansonsten erfolgt eine Nachberechnung für eine weitere Nacht. Schlüsselverluste müssen beim Check-out gemeldet werden.
- Die Rezeption ist zwischen 23.00 – 07.00 Uhr geschlossen. In diesem Zeitraum findet keine Serviceleistung (z.B. Verkauf von Getränken und Fahrkarten) statt.
- Bier, Wein und Sekt dürfen im Haus gekauft und konsumiert, aber nicht von außerhalb mitgebracht werden. Hochprozentiger Alkohol ist im Haus nicht gestattet.
- Die Gruppenleitung ist verantwortlich dafür, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

Jugendgästehaus Stuttgart

Richard-Wagnerstr. 2

Impressum

Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
Vertreten durch den Vorstand:
Thiemo Fojkar, Karola Becker, Janine Krohe
Präsidentin: Petra Merkel
Vereinsregister: VR 5259,
Amtsgericht Frankfurt am Main
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a
Umsatzsteuergesetz: DE 114235578

IB Jugendwohnheim Stuttgart

Richard-Wagner-Str. 2-4a
70184 Stuttgart
Telefon 0711 248973-0
Telefax 0711 248973-18
jgh-stuttgart@ib.de
www.ib-hostel.de

Bankverbindung:

Commerzbank AG
DE17 5008 0000 0093 2498 05
DRESDEFFXXX



70184 Stuttgart
Tel.: 0711/248973-0
Fax.: 0711/248973-18

Danke für die Wahl unseres Hauses!
Wir möchten, dass es Ihnen und Anderen hier gefällt!

Deshalb sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

Die an Sie ausgehändigten Hausregeln sollen von allen Gästen eingehalten werden. Helfen Sie mit, indem Sie Ihre Gruppe über diese Regeln informieren und besonders darauf achten, dass allen Gästen die Nachtruhe ermöglicht wird.

Unser Nachtdienst kann nicht gleichzeitig in zwei Häusern oder auf mehreren Etagen allein dafür sorgen, dass es in den Zimmern und in den Schlafbereichen ruhig ist, sondern er ist darauf angewiesen, dass Sie insoweit persönlich auf Ihre Gruppe einwirken.

Häufig bestimmt übermäßig genossener Alkohol das Verhalten und die Lautstärke Einzelner. Bitte nehmen Sie die Hinweise und Verbote zu hochprozentigem Alkohol, Drogen und Waffen zur Kenntnis. Bitte beachten Sie, dass das Jugendgästehaus hierfür die Richtlinien festlegt.

Auch außerhalb des Geländes bitten wir darum, generell Lärm und Störungen für die Nachbarschaft zu unterlassen. Wir müssen das ganze Jahr über mit allen auskommen. Sie hingegen nur für einen begrenzten Zeitraum. Bitte machen Sie es uns nicht noch schwerer, ein Haus wie dieses in einer solchen Wohngegend zu führen.

Helfen Sie mit, dass das Jugendgästehaus seinen guten Ruf behält.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei Nichteinhaltung unserer Hausregeln von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Sie des Hauses verweisen.

Wir müssen in beiderseitigem Interesse darum bitten und auffordern, sich an der Durchsetzung der Hausregeln zu beteiligen und wünschen einen schönen Aufenthalt bei uns in Stuttgart!

Die Hausleitung und das Team im Jugendgästehaus

GruppenleiterIn

ZimmerNr.

Datum

Handynummer

Impressum

Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
Vertreten durch den Vorstand:
Thiemo Fojkar, Karola Becker, Janine Krohe
Präsidentin: Petra Merkel
Vereinsregister: VR 5259,
Amtsgericht Frankfurt am Main
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27a
Umsatzsteuergesetz: DE 114235578

IB Jugendwohnheim Stuttgart

Richard-Wagner-Str. 2-4a
70184 Stuttgart
Telefon 0711 248973-0
Telefax 0711 248973-18
jgh-stuttgart@ib.de
www.ib-hostel.de

Bankverbindung:

Commerzbank AG
DE17 5008 0000 0093 2498 05
DRESDEFFXXX

